

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1034

Rickenbach: Erschliessung Vorderfeld, Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung (Teil-GWP / Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung „Vorderfeld“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- Teil-GWP Vorderfeld, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 2253GWP-01a, 25.01.2017
- Technischer Bericht zur Teil-GWP Vorderfeld, 26.01.2017
- Ausführungsprojekt Werkleitungen, Situation 1:200, Plan-Nr. 2253-22b, 02.02.2017.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- Teil GEP Vorderfeld, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 2253GWP-01b, 30.01.2017
- Technischer Bericht zur Teil-GEP Vorderfeld, 23.01.2017
- Ausführungsprojekt Werkleitungen, Situation 1:200, Plan-Nr. 2253-22b, 02.02.2017.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Gemeinde Rickenbach bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 30. Januar 2017 den Beschluss der Planungen unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. Februar 2017 bis am 3. März 2017. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Die Planungen gelten somit als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) bzw. der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) der Gemeinde Rickenbach zur Erschliessung des Gebietes Vorderfeld wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Den vorliegenden Nutzungsplänen kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'223.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210001 / 007 / 80059)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.093.05 / 0334.093), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier GWP (folgt später)

Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Gemeinde Rickenbach, Bau- und Werkkommission, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach

Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4601 Olten, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Gemeinde Rickenbach: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung Gebiet Vorderfeld.“)